



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 299

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 26.4.2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.4.2022 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*E
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*E
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*	OV. Kalcher Thomas	*

Amtsleiter: Pabst Karl, Stv. Riesenhuber Franz, Kassenverwalterin Christiana Stübler

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolles.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Grundverkaufes Parz. 128/6 KG Holzing an Hrn. Michael Rodin-Lo.

Die Gemeinde Bergland veräußert das Baugrundstück 128/6 in Königstetten mit der Auflage des Bauzwanges und einer möglichen Errichtung eines Oberflächenwasserableitungsstranges DN 500 entlang der nördlichen Grundgrenze zum Preis von 40 Euro/m².

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Grundverkaufes der Parz. 128/6 KG Holzing an Hrn. Michael Rodin-Lo aus 4020 Linz zum Preis von 40 Euro pro Quadratmeter. Der Kaufvertrag wurde vom Notar Klimscha aus Scheibbs erstellt. Der Kaufpreis von 35.240 Euro wird bis zur Grundbuchseintragung beim Notariatskonto hinterlegt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Eröffnung der Brunnenanlage Bergland II.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Bürgermeister berichtet von der Eröffnung und Einweihung der Brunnenanlage Bergland II gemeinsam mit der Sanierung des Brunnes Erlauf am 10. Juni um 14 Uhr und dem Tag der offenen Tür am 11. Juni 2022.

Die Gäste können bei der Autobahnbrücke parken. Die Einweisung übernimmt die FF Erlauf. Auf dem Vorplatz beim Brunnengebäude wird ein Zelt aufgestellt. Die Erlauer Musikkapelle übernimmt die musikalische Umrahmung des Festaktes und liefert auch die Technik (Mikros, Lautsprecher, etc).

Die Bewirtung erfolgt durch die Erlauer Gastwirte oder die Fleischerei Koll-Babinger. Geladen werden die Gemeinderäte und Bedienstete der Gemeinden, die Baufirmen und Zivilingenieure, sowie Vertreter der Behörden und auch die Waldanrainer. Als politischer Vertreter hat LH Stv. Stefan Pernkopf zugesagt. Die Einweihung übernimmt Diakon Dietmar Ramharter.

Die Kosten werden gemeinsam mit den Gemeinden aufgeteilt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Bericht von der Kassaprüfung.

Kassaprüfungsbmann Harald Eckelsberger berichtet von der Prüfung am 1.4.2022. Neben der Barkassenkontrolle und der Bankkonten wurde als Prüfungsthema der Rechnungsabschluss 2021 gewählt. Die Korrektheit des Abschlusses wurde festgestellt. Weiters berichtet er von Aufteilungen der Kontostände in den einzelnen Banken.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021.

Bereits zum 2. Mal wurde der Rechnungsabschluss 2021 auf Basis der VRV15 erstellt.

Die wichtigsten Ergebnisse der neuen Dreisäulen-Buchhaltung:

- Verbesserung des kumulierten Nettoergebnisses (EHH):	334.184,86 Euro
- Jährliches Haushaltspotential:	386.181,15 Euro
- Kumuliertes Haushaltspotential:	675.998,49 Euro
- Endstand liquide Mittel (Zuwachs 124.641,53) :	2.049.559,67 Euro
- Schuldenminus von 140.153,24 somit neuer Stand:	903.226,44 Euro
- Aktuelles Nettovermögen	15.021.728,36 Euro

Die von der Kassenverwalterin Christiana Stübler und dem Bürgermeister Walter Wieseneder erstellte Plausibilitätsprüfung zum Rechnungsabschluss 2021, wurde dem Land Nö zur Überprüfung vorgelegt und bereits bestätigt.

Der mit Stichtag 31.12.2021 erstellte Rechnungsabschluss wurde in der Zeit vom 24.3.-7.4.2022 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vom Prüfungsausschuss am 1.4.2022 geprüften Rechnungsabschlusses 2021 samt seinen erforderlichen Beilagen.

Gesondert wird darauf verwiesen, dass sich gegenüber dem bereits übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 an das Land NÖ keine Änderungen ergeben haben.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Einreichung des Projektes „Breitbandausbau Bergland“.

Das Planungsbüro Schuster hat ein Honorarangebot für die Vorplanung, Erstellung Einreichung eines Förderansuchens sowie Detailplanung, Ausschreibung und Dokumentation im Rahmen des Fördercalls „Breitband Austria 2030:Opennet“ zum Gesamtpreis von 51.870 Euro inkl. Ust. abgegeben. Mit dieser Fördereinreichung werden die Mittel des Bundes „Breitbandmilliarde“ und des „WTF-Fonds“ beantragt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auftrag an das Planungsbüro Schuster aus Wieselburg für die Grobplanung und Fördereinreichung für die Errichtung des Glasfasernetzes Bergland zum Preis von 51.870 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung des Kaufvertrages über den Grundankauf in Hagenau.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2021 wurde der Grundankauf von der Fam. Schwaighofer beschlossen. Nunmehr wurde ein Kaufvertrag für den Erwerb vom Notariat Klimscha erstellt. Der Kaufpreis beträgt 29.894,50 Euro. Der Grundkauf selbst muss noch von der BH Melk Grundverkehrsabteilung genehmigt werden. Die Vertragsgültigkeit ist abhängig von der Durchführung des Teilungsplanes 5321 Büro Loschnigg und den Kaufverträgen Prochaska und Taubinger.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Kaufvertrages mit Karin Aquilina, Hannes Schwaighofer und Werner Schwaighofer für den Erwerb der Grünlandparzelle 179/2 in Hagenau mit einer Fläche von 3.517m² zum Preis von 8,50 Euro/m².

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Kostenübernahme für die Abdeckung der Friedhofsmauer.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auf der im Jahr 2021 neu errichteten Friedhofsmauer soll eine Granitabdeckung mit Gesamtkosten von rund EUR 10.000,00 erfolgen.

Die Kosten für dieses Vorhaben werden von den Gemeinden Petzenkirchen und Bergland jeweils zur Hälfte übernommen.

Zur Vorfinanzierung können von der Friedhofsverwaltung Petzenkirchen Bergland Vorauszahlungen nach Bedarf bis zum vorläufigen Hälftebetrag von EUR 5.000,00 pro Gemeinde angefordert werden. Die Abrechnung durch die Friedhofsverwaltung erfolgt nach Fertigstellung des Vorhabens.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Teilungsplanes 5509 vom DI-Büro Loschnigg samt dem erforderlichen Vertrag erstellt vom Not. Mag. Nina Ofner.

In Henning wurde anlässlich des Hausverkaufes der Fam. Karner die Grundgrenze zur Gemeinestraße Parz. 1649 gemäß der Naturstandsaufnahme mit TP 5509 neu festgelegt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes 5509 vom DI-Büro Loschnigg mit Zustimmung zu der geringfügigen Grenzberichtigung beim Gemeindegeweg Parz. 1649 zum angrenzenden Grundstück 511/3 und 1790/1 KG Ratzenberg.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Karl Haslauer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Teilungsplanes Gz. 5555 Vermessung Loschnigg in Landfriedstetten.

In Landfriedstetten ist eine Grenzverlegung im Grünland gemäß dem Teilungsplan 5555 des Büros Loschnigg vorgesehen bzw. dargestellt. Zur Landesstraße hin wird die Teilfläche 3 dem öffentlichen Gut Gemeinde Bergland kostenlos abgetreten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Gz. 5555 Vermessung Loschnigg vom 25.3.2022 in Landfriedstetten, samt kostenloser Abtretung der Teilfläche 3 an das öffentliche Gut Gemeinde Bergland Parz.1425/3 KG Landfriedstetten.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fam. Handl für den Sportplatz. Landfriedstetten.

Für den Sportplatz Landfriedstetten wurde mit der Fam. Andreas und Andrea Handl aus Landfriedstetten ein Pachtvertrag am 26. April 2002 abgeschlossen. Nunmehr soll dieser zu denselben Bedingungen mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex verlängert werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verlängerung des Pachtvertrages auf weitere 20 Jahren für den Sportplatz Landfriedstetten mit einer Fläche von ca. 3.000m² mit der Fam. Handl Andreas und Andrea zum Preis von jährlich 316 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Vergabe eines Innovationschecks für die BEST Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde.

Die BEST Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH in Wieselburg würde ein Forschungsprojekt für die „Energiewende“ in Bergland erstellen. Voraussetzung ist jedoch die Gründung eines Vereines oder die Einreichung mit einem bestehenden Verein.

Klares Ziel ist der Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit verbundenen wegweisenden Entscheidungen. PV Anlagen in Form einer Bürgerbeteiligung oder auch Eigenanlagen könnten entstehen. Die BEST wurde die erforderlichen Erhebungen durchführen und als Forschungsprojekt zur Verfügung stellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf. 10.000 Euro. Die Gemeinde müsste 25% dazu beitragen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Kosten für die Unterstützung des Forschungsprojekt für den Ausbau von Erneuerbaren Energien in der Gemeinde Bergland in der Höhe von 2.500 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Grundangelegenheiten im BB Holzling: An- und Verkauf von Grundstücken.

Der Bürgermeister berichtet von den Grundgesprächen mit der Fa. Öllinger, Martin Babinger und anderen Kaufanfragen.

In Zusammenhang mit der möglichen Bauland-Kerngebietwidmung wurde über die Ankaufsmöglichkeit oder über einen Baulandsicherungsvertrag verhandelt. Von der Gemeinde bestünde eine Kaufabsicht. Eine Rechtssicherheit bei der Entwicklung von Bauland als alleiniger Eigentümer wäre auf alle Fälle sinnvoll.

Zu Pkt. 14: Beschlussfassung Flächenwidmungsplan.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Im Vorfeld der Beschlussfassung für die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes werden vom Gemeinderat die Verträge für die beantragten Flächenwidmungen in Wohlfahrtsbrunn, Landfriedstetten und Mitterndorf genehmigt und unterfertigt.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Empfehlung der in Anlage A) angeschlossenen Beilage zum Sitzungsprotokoll behandelt und beschlossen:

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende zwei Verordnungen:

Verordnung A: beinhaltet Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 8, A

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.4.2022, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm planlich in den Katastralgemeinden Holzling, Landfriedstetten, Plaika, Ratzenberg und Wohlfahrtsbrunn sowie textlich im gesamten Gemeindegebiet abgeändert.

§ 2 Für das gesamte Gemeindegebiet von Bergland gilt: Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb) beträgt maximal 99 m².

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung B: beinhaltet Änderungspunkt 7

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.4.2022, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Plaika abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung,

LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 15: Vergabe von Straßenbauarbeiten an die Fa. Porr.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Straßensanierungen erforderlich. Auf Basis des Bestanbotes vom Güterwegprojekt Schöllnbach hat die Fa. Porr die anstehenden Asphaltierungsarbeiten aufgelistet. Es sind dies Wege in Polln, Henning, Obereichen, Fohra und Dürnbach.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der anstehenden Straßensanierungen an die Fa. Porr im Gesamtausmaß von 208.500 Euro auf Basis der Bestangebotspreise beim Asphalt von der Ausschreibung Schöllnbach 2022 des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. Güterwege in Scheibbs.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 16: Genehmigung des Güterwegprojektes Schöllnbach im Förderrahmen der ländlichen Entwicklung des Landes NÖ.

Die Güterwegebauabteilung in Scheibbs hat für die Instandsetzung Schöllnbach Anbote eingeholt. Es haben folgende Firmen abgegeben:

Fa. Traunfellner aus Scheibbs	34.112,50
Fa. Porr aus Krems	34.784,64
Fa. Lang & Menhofer	34.441,32

Das Bestanbot wurde laut Prüfung der Güterwegabteilung von der Fa. Traunfellner abgegeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an die Fa. Traunfellner zum Preis von 34.112 Euro im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes des Landes NÖ.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 17: Bericht der ökologischen Planungs- und Erhebungsarbeiten für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes Kendl.

Das Land NÖ benötigt für die Planungsgrundlage zum Bau des Hochwasserschutzes Kendl eine Erhebung der ökologischen Grundlagen im Projektbereich. Es wurde vier Planer angeschrieben. Die Angebotsabgabe wurde mit 6. Mai 2022, 12 Uhr befristet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der ökologischen Planungs- und Erhebungsarbeiten für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes Kendl durch den Gemeindevorstand. Auf Grund der Dringlichkeit

dieser Datengrundlage im Bezug auf die Gesamtplanung soll der Vorstand den Bestbieter beauftragen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 18: Auftrag für die Hangwassersicherungsarbeiten anlässlich der Hochwasserüberflutungen 2021 in Königstetten.

Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahmen soll im Vorfeld zum allgemeinen Hangwasserschutz in Königstetten eine Verbesserung der Ablaufverhältnisse in Form einer zusätzlichen Ableitung in den Wechlingbach vom Hause Aigner errichtet werden. Damit wird die Überflutung der örtlichen Keller durch die ständig steigenden Hangwassermengen verbessert.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Fa. Rauner wird auf Basis der Bestbieterangebote der letzten Kanalaussschreibung mit der Errichtung des Kanalstranges in einer ungefähren Länge von 230 Meter beauftragt. Die geschätzten Baukosten betragen maximal 90.000Euro zzgl Mwst.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 19: Aufnahme der Vollzeitkraft Koll Alexandra und Beschlussfassung des Dienstvertrages.

Zwei Personen wurden zu einem Bewerbungsgespräch ins Gemeindeamt eingeladen. Frau Alexandra Koll aus Ratzenberg wurde vom Gemeindevorstand als Wunschkandidatin vorgeschlagen. Frau Koll soll mit einer 40 Stundenverpflichtung im Gemeindeamt angestellt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung der Aufnahme von Frau Alexandra Koll in den Gemeindeverwaltungsdienst und eines unbefristeten Dienstvertrages. Der Stichtag wurde mit 01.06.2019 festgestellt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 20: Änderung des Dienstvertrages von Cornelia Handl.

Frau Cornelia Handl arbeitet zusätzlich nunmehr in der Buchhaltung als Stellvertretung für Frau Christiana Stübler. Diese Aufgabe ist in der aktuellen 25-stündigen Wochenarbeitszeit nicht durchführbar. Eine einvernehmliche Erhöhung auf 30 Stunden wurde vereinbart.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung eines Nachtrages zum Dienstvertrag von Cornelia Handl auf 30 Wochenstunden ab 1.4.2022. Der Gemeinderat unterfertigt diese Vertragsergänzung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig. (GR Franz Handl nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

Zu Pkt. 21: Beschlussfassung der Wahlsprengelzusammenlegung.

Auf Grund von Verbesserungsvorschlägen bei der Nominierung der Wahlbehörden und Festlegung der Wahllokale sollen die Wahlsprengel I) Ratzenberg und IV) Holzling, sowie III) Gumprechtsberg und II) Landfriedstetten zusammengelegt werden. Das Wahllokal für I und IV bleibt in der Versteigerungshalle, Gumprechtsberg kommt künftig auch in das Gemeindeamt Bergland.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Sprengelzusammenlegung Ratzenberg und Holzling, sowie Landfriedstetten und Gumprechtsberg. Dieser Beschluss ist in der Gemeindevahlbehörde anlässlich der nächsten Wahl, wahrscheinlich jene zur Bundespräsidentschaft, zu erneuern.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 22: Rücktritt von Kalcher Thomas als Ortsvorsteher.

Thomas Kalcher hat freiwillig den Rücktritt als Ortsvorsteher erklärt. Seine neuen Herausforderungen schaffen nicht mehr den nötigen Freiraum für die Ausübung dieser Aufgabe. Er bedankt sich für die kollegiale überparteiliche Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht den Funktionären alles Gute.

Von Seiten des Gemeinderates wird Thomas Kalcher für die weiteren Aufgaben alles Gute gewünscht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Das ganze Gemeindeteam wünscht Thomas alles Gute für die weiteren Aufgaben.

Zu Pkt. 23: Bericht von der weiteren Auswertung der Meinungsumfrage und Bildung von Arbeitsgruppen.

Franz Riesenhuber berichtet von der Auswertung der Meinungsumfrage. In Anlage B) ist das Ergebnis der Umfrage dem Protokoll angeschlossen.

Es ist kein Beschluss erforderlich!

Zu Pkt. 24: Bericht von der PV- und Energieerhebung.

Franz Riesenhuber berichtet von der PV- und Energieerhebung. In Anlage C) ist der Bericht dem Protokoll angeschlossen.

Es ist kein Beschluss erforderlich!

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: